

Primus-Seminare 2.0 GmbH WPG . Memeler Weg 44 . 58511 Lüdenscheid

Geschäftsstelle des IDW
Postfach 32 05 80
40420 Düsseldorf

per E-Mail

29.9.2026

Stellungnahme zu IDW EPS 440 (06.26): Neuer Bestätigungsvermerk für alle

Sehr geehrte Damen und Herren,

PR1MUS verbindet mittelständische Prüfungspraxis mit Facharbeit und praxisnahen Seminaren für Wirtschaftsprüfer. Komplexe fachliche Zusammenhänge eigenständig durchdenken und verständlich vermitteln. IDW-Verlautbarungen nicht nur wiedergeben, sondern kritisch-konstruktiv begleiten. Das ist PR1MUS.

1. Wenig Vorlauf für die ersten Prüfungen

Wenn sich der Bestätigungsvermerk ändert, brauchen Abschlussprüfer Vorlauf. Das gilt erst recht, wenn die Änderung schon seit Juni 2023 gesetzlich geregelt ist und alle gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfungen nach HGB betrifft. **Auch der Prüfer einer mittelgroßen GmbH ohne Pflicht zum Ertragsteuerinformationsbericht muss künftig im Bestätigungsvermerk berichten, dass keine solche Pflicht bestand.**

Es geht um zehntausende Bestätigungsvermerke jährlich.

Der HFA verabschiedete IDW EPS 440 am **1. Juni 2026** und empfahl, schon den Entwurf anzuwenden. In *IDW Life* erschien er erst in der Sommerausgabe **Juli/August 2026**. Die neue Berichtspflicht gilt bei abweichendem Geschäftsjahr aber schon für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2026.

2. Schriftliche Erklärung: Wo bleibt das Muster?

Der Prüfer muss von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung einholen (IDW EPS 440 (06.26), Tz. 32). **Dies gilt auch dann, wenn keine Pflicht zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts bestand.**

Diese Erklärung gehört in die IDW-Muster zur Vollständigkeitserklärung. Ist deren Anpassung geplant? Wenn ja, wann werden sie verfügbar sein?

3. IDW EPS KMU 11: schon zu spät?

Bei IDW EPS KMU 11 zeigt sich dasselbe zeitliche Problem: Der Entwurf zu derselben gesetzlichen Pflicht wurde am **29. September 2026** bekannt gemacht. Auch hier sind Jahresabschlussprüfungen zum **30. Juni 2026** betroffen. **Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Entwurfs können diese Prüfungen schon abgeschlossen sein.**

Die Prüfungspraxis braucht solche Standards vor Abschluss der ersten betroffenen Prüfungen und einen Formulierungsvorschlag für die Vollständigkeitserklärung.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Dipl.-Kfm.
Mark Schüttler
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater